

Renate Geuter

Ziele der Landesraumordnung einhalten – Erdkabel im Höchstspannungsbereich erproben

Rede im Nds. Landtag am 26.01.2006

Anrede

Hochspannungsfreileitungen sind in Deutschland in größerem Umfang letztmalig Anfang 1990 als Folge der Deutschen Wiedervereinigung gebaut worden.

Seit der Zeit hat es einen großen Umbruch in der Energiewirtschaft gegeben, der sowohl beeinflusst worden ist durch starke Vorgaben und Wünsche der Europäischen Kommission zur Einrichtung des Europäischen Binnenmarktes Elektrizität als auch durch unser gemeinsames politisches Interesse, den Ausbau erneuerbarer Energien zu forcieren.

Auch die technischen Anforderungen an die Netzinfrastruktur haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert.

Auf diese Herausforderungen sind die kontinentalen europäischen Verbundnetze, zu denen ja auch unsere deutschen Netze gehören, nicht ausreichend vorbereitet.

Pläne von unterschiedlichen Netzbetreibern, insbesondere die Region Weser-Ems mit neuen Leitungstrassen zu durchziehen, haben nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch bei den betroffenen Kommunen zu erheblicher Verunsicherung geführt. Die widersprüchlichen Aussagen über die Anzahl der benötigten Trassen und die zugrunde liegenden Bedarfe waren wenig geeignet, diese Irritationen auszuräumen.

Es hat sich in diesem Zusammenhang sehr deutlich gezeigt, dass die einzelnen Antragsteller ihre Planungen ohne Abstimmungen mit ihren Mitbewerbern verfolgt haben.

Aus diesem Grunde begrüßen wir die Entscheidung der Niedersächsischen Landesregierung, alle vorliegenden Anträge für Hochspannungsleitungen so lange zurückzustellen, bis im Rahmen der Novellierung des Landesraumordnungsprogrammes eine Gesamtkonzeption und eine auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmte optimierte Trassenführung für neue Netztrassen erarbeitet worden sei. Insoweit ist einer zentralen Forderung unseres SPD-Antrages vom Februar letzten Jahres zu dieser Thematik entsprochen worden.

Nicht nachvollziehbar ist für uns allerdings die Entscheidung, die geplante 380 KV Leitung von Ganderkesee nach St. Hülfe in diese Gesamtkonzeption mit einzubeziehen, sondern – entgegen den Anträgen der betroffenen Gemeinden – das Raumordnungsverfahren für diese Trasse fortzuführen.

Während der Ministerpräsident in einem Schreiben im März letzten Jahres an einen Landtagsabgeordneten der FDP darauf verweist, dass diese Hochspannungsleitung auch ohne den beabsichtigten Ausbau der Windenergie erforderlich sei, wird aus dem Hause des Landwirtschaftsministeriums der Bedarf für diese Leitung auch mit der erforderlichen Ableitung von Strom aus noch zu erstellenden Off-Shore Anlagen begründet. Ähnliche Argumente finden wir auch im jetzt vorliegenden Gutachten von For-Wind, auch wenn die beiden Begründungen zugrunde liegenden Bedarfszahlen sehr unterschiedlich sind. Der Antragsteller für die Trasse mußte zugeben, dass diese Leitung natürlich auch in nicht unerheblichem Umfang für den internationalen Stromhandel genutzt werden soll. Diese Unterschiede machen deutlich, wie wichtig es ist, auch diese Trasse mit in eine Gesamtkonzeption im Rahmen des Landesraumordnungsprogrammes einzubinden.

Wir sind den vielen Bürgerinnen und Bürgern aus der betroffenen Region sehr dankbar für ihre umfangreichen Stellungnahmen und Einwendungen im Laufe des ersten Raumordnungsverfahrens. Hatte der Landwirtschaftsminister in einem Schreiben vom 19.01.2005 noch dargelegt, der Antragsteller für die Trasse Ganderkesee-St. Hülfe habe hinreichend dargelegt, warum eine Ausführung der Leitung als Erdkabel nicht in Betracht komme (er führte dafür Kostengründe und die bessere Betriebssicherheit von Freileitungen an) so haben ihn diese Stellungnahmen zumindest zu der Erkenntnis gebracht, dass für eine Entscheidung über den vorliegenden Antrag ein weitergehendes Gutachten erforderlich sei.

Im Rahmen dieser sogenannten Vergleichsstudie sind die Übertragungsalternativen Freileitung, Erdkabel und gasisolierte Leitung untersucht worden. Wir können heute feststellen, dass die jetzt vorliegende Studie zwar eine gute Grundlage für eine weitere intensive Bearbeitung bildet, dass sie aber gleichzeitig viele Fragen offen lässt.

Zu begrüßen sind die Ergebnisse, dass entgegen allen vorhergehenden anderslautenden Hinweisen alle drei Leitungsalternativen technisch realisierbar sind und dass die Kostenunterschiede zwischen einer Freileitung und einer unterirdischen Verkabelung deutlich geringer ausfallen als sie vorher prognostiziert wurden.

Es sind – darauf verweisen die Verfasser des Gutachtens – zwar die Investitionskosten und die Betriebskosten miteinander verglichen worden, es fehlt aber eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung, die für eine abschließende Beurteilung erforderlich ist.

Dazu gehören (darauf weist auch der Nds. Städte- und Gemeindebund hin) u.a. die Kosten von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen für dauerhafte Umweltbeeinträchtigungen, die Wertverluste für die anliegenden Grundstücke (Folgen für den Tourismus, dauerhafte Zerstörung des Landschaftsbildes u.a.) und die Auswirkungen bei steigenden Energiekosten. Den Kostenvergleichen im Zusammenhang mit den höheren Durchleitungsverlusten bei Freileitungen sind Handelspreise für Strom zugrunde gelegt worden, die schon nicht mehr den tatsächlichen Zahlen entsprechen, steigende Strompreise wurden nicht hinreichend berücksichtigt.

Falsch ist auch, bei allen Ausführungsvarianten identische Genehmigungskosten zugrunde zu legen (Planfeststellungsverfahren nur bei Freileitungen) und dass die unterschiedlichen Verfahrensdauern überhaupt keine Berücksichtigung gefunden haben.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass Sachverständige im Rahmen der Anhörung am 23.05.2006 darauf verwiesen haben, dass bei Genehmigungsverfahren für Freileitungen eine deutlich längere Verfahrensdauer einzuplanen sei, weil bei allen bisher bekannten Planungen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen würden, um sich gegen diese von ihnen nicht akzeptierte Technik zur Wehr zu setzen.

Verluste für Netzbetreiber, die während dieser längeren Verfahrensdauer ihre Leitung nicht nutzen können, sind in dem For-Wind-Gutachten ebenfalls nicht berücksichtigt.

Eine der wesentlichen Schlussfolgerungen des For-Wind-Gutachtens lautet: Freileitungen seien deshalb zu bevorzugen, weil sie schneller zu bauen, zuverlässiger im Betrieb und einfacher zu warten seien.

Meine Damen und Herren, diese Aussage ist – auch aufgrund der Ereignisse der vergangenen Wochen im Münsterland – wohl mehr als widerlegt worden.

Haben deutsche Netzbetreiber vor noch nicht allzu langer Zeit darauf verwiesen, dass Stromausfälle wie wir sie z.B. in den USA, in Italien oder Schweden verfolgen konnten, bei uns nicht vorstellbar seien, so haben uns die aktuellen Ereignisse eines Besseren belehrt.

Die inzwischen bekannt gewordenen Zahlen über die kontinuierlich zurückgegangenen Netzinvestitionen zeigen uns auch, was von der seinerzeitigen Begründung zu halten ist, die Versorgungssicherheit in Deutschland sei deshalb so hoch, weil die Netzbetreiber regelmäßig hohe Summen in die Netztechnik und Netzsicherheit investiert hätten und die damit auch ihre hohen Preise begründeten.

Es reicht auch nicht aus, die Ereignisse im Münsterland auf ein nicht zu erwartendes Jahrhundertwetter zu schieben, Klimaforscher sind sich seit langem einig in der Prognose, dass schwere Wetterereignisse wie dieses sich zukünftig häufen werden.

Einige Energieversorger und Netzbetreiber haben im Zusammenhang mit diesem Unwetter darauf verwiesen, ein Hauptgrund ihrer höheren Zuverlässigkeit sei die vollständige oder überwiegende unterirdische Verkabelung.

Wenn also schon nach den Aussagen derjenigen, die etwas davon verstehen müssten, mit Freileitungen keine Vertrauen erweckende Versorgungssicherheit zu erreichen ist, so können diese in einem Raumordnungsverfahren auch nicht mehr als Stand der Technik gelten.

Schon während der Anhörung im Niedersächsischen Landtag wurde deutlich, dass die jetzigen Grenzwerte der 26. Bimsch veraltet sind. Selbst die Strahlenschutz-

kommission, auf deren Empfehlungen diese Grenzwerte basieren musste zugeben: Nach Bewertung der aktuellen wissenschaftlichen Literatur sei nicht nachweisbar, dass die gültigen Grenzwerte keinen ausreichenden Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsbeeinträchtigungen gewährleisten. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass die Grenzwerte einen hinreichenden Schutz gewährleisten, denn selbst die Strahlenschutzkommission erkennt in einzelne Studien Hinweise auf Gesundheitsbeeinträchtigungen.

Meine Damen und Herren, es wird gerne und auf darauf verwiesen, dass bundesdeutsche Regelungen und Grenzwerte deutlich restriktiver seien als die der europäischen Nachbarn. Hier müssen wir feststellen, dass dem deutschen Grenzwert von 100 Mikrottesla Werte aus Italien mit 0,5 Mikrottesla und in der Schweiz mit Mikrottesla gegenüberstehen. Auch das Land Nordrhein-Westfalen hat entschieden, dass lt. Bauleitplanung zur Wohnbebauung ein Grenzwert von 10 Mikrottesla einzuhalten ist. Auch hier stimmen wir überein mit den Intentionen des Antrages der Grünen, dass es unumgänglich ist, die Grenzwerte an die jetzt bereits bekannten Erkenntnisse anzupassen (Vorsorgewert 0,2 Mikrottesla)

Leider enthält das vorliegende Gutachten von For-wind keine Angabe darüber, welche Ergebnisse denn nicht aus betriebswirtschaftlicher sondern aus raumplanerischer Sicht Stand der Technik sind. Wir sind der Überzeugung, dass eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung zu dem Ergebnis kommen muss dass nur eine unterirdische Netzanbindung für zukünftige Netze der Regelfall sein kann.

Der vorliegende Antrag der Grünen, den wir in großen Teilen mit tragen können, mag mit dazu beitragen, für die Beratung der bereits vorliegenden beiden Anträge zu dem gleichen Thema als Katalysator zu wirken, damit wir in dieser – nicht nur für die Bevölkerung im Bereich der Leitung von Ganderkesee nach St. Hülfe so wichtigen Frage endlich eine Antwort geben.

Meine Damen und Herren, der Politiker von CDU und FDP vor Ort haben sich mit der Forderung nach einer Erdverkabelung an den Ministerpräsidenten und an den zuständigen Minister gewandt (Kreisvorsitzende, CDU-Parteitag Land Oldenburg) . Vereehrte Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsfraktion, Sie haben die Möglichkeit, Ihren eigenen Minister davon zu überzeugen, dass er im Rahmen der Raumordnung seine Möglichkeiten nutzt, dieses berechnete Anliegen auch umzusetzen.